

Vorbericht zum Haushaltsplan 2017

I. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2015

Das Haushaltsjahr 2015 hat sich besser als geplant entwickelt. Es schloss im Verwaltungshaushalt ab mit einem Volumen von 9.923.567,83 € und im Vermögenshaushalt mit 3.128.679,67 €. Durch höhere Steuereinnahmen konnten dem Vermögenshaushalt vom Verwaltungshaushalt 560.629,79 € mehr, insgesamt somit 2.040.629,79 € zugeführt werden.

Durch die höhere Zuführung vom Verwaltungshaushalt, durch höhere Grundstückserlöse und dadurch, dass Baumaßnahmen günstiger abgerechnet werden konnten, entstand im Vermögenshaushalt ein Überschuss in Höhe von 824.610,02 €, der den allgemeinen Rücklagen zugeführt werden konnte.

Nachdem das im Jahr 2014 mit einer Laufzeit von einem Jahr aufgenommene Darlehen über 875.000 € zum 30.04.2015 planmäßig getilgt worden ist, war der kamerale Haushalt 2015 ab diesem Zeitpunkt schuldenfrei.

II. Rückblick auf das Jahr 2016

Der Haushaltsplan 2016 hat im Verwaltungshaushalt ein Volumen von 10.015.000 € und im Vermögenshaushalt von 3.680.000 €. Bei der Gewerbesteuer haben wir ein Plus von 640.000 € zu verzeichnen. Die Zuführung an den Vermögenshaushalt wird sich dadurch nach Abzug der etwas höheren Gewerbesteuerumlage entsprechend erhöhen.

Durch diese höhere Zuführung vom Verwaltungshaushalt und durch eine mögliche höhere Rücklagenentnahme werden wir auf das mit 1.245.000 € eingeplante Darlehen vollständig verzichten können.

Der kamerale Haushalt ist somit auch 2016 schuldenfrei.

III. Haushaltsjahr 2017

1. Eckdaten des Haushaltsplans 2017

	Plan 2017	Plan 2016	Rechnungsergebnis 2015
Gesamtvolumen	11.665.000 €	13.695.000 €	13.052.248 €
davon			
Verwaltungshaushalt	10.260.000 €	10.015.000 €	9.923.568 €
Vermögenshaushalt	1.405.000 €	3.680.000 €	3.128.680 €
Zuführung zum			
Vermögenshaushalt	960.000 €	1.105.000 €	2.040.630 €
Nettoinvestitionsrate	960.000 €	1.105.000 €	1.165.630 €
Darlehensaufnahme	0 €	1.245.000 €	0 €
Rücklagenentnahme	0 €	400.000 €	0 €

2. Verwaltungshaushalt

Für das Ergebnis des Verwaltungshaushalts sind die Steuereinnahmen und der Finanzausgleich entscheidend. Die Planansätze dafür sind im Unterabschnitt 9000 *Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen* enthalten. Der Saldo dieses Unterabschnitts liegt im Planjahr bei + 3.893.498 €, gegenüber dem Vorjahr sind dies 88.269 € weniger. Wir werden zwar bei den Steuereinnahmen und den allgemeinen Zuweisungen ein Plus von 224.380 € gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen haben, diesem Plus stehen aber im Vergleich zu 2016 um 312.649 € höhere Umlagen gegenüber.

3.1 Die wichtigsten Einnahmen des Verwaltungshaushalts

Bei der **Gewerbsteuer** rechnen wir 2017 mit Einnahmen in Höhe von 4,1 Mio. €. Die Gewerbesteuererinnahmen sind damit auch 2017 wieder unsere wichtigste Einnahmequelle. Am Volumen des Verwaltungshaushalts machen sie einen Anteil von knapp 40 % aus.

Von diesen Gewerbesteuererinnahmen über 4,1 Mio. € müssen 802.429 € gleich im Haushaltsjahr als Gewerbesteuerumlage abgeführt werden.

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer liegt seit 2012 bei 350 %. Der Kreisdurchschnitt des Hebesatzes für die Gewerbesteuer lag 2016 bei 342 %.

Der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** liegt ausgehend von den prognostizierten 5,9 Mrd. € für die baden-württembergischen Gemeinden bei 2.255.570 €. Er ist damit um ca. 76.500 € höher als 2016.

Die **Zuweisungen und Zuschüsse, die wir für laufende Zwecke vom Land bekommen** werden bei 584.773 € liegen. Hierin sind unter anderem die pauschalen Zuweisungen zum Ausgleich der Kindergartenlasten und die Förderung der Kleinkindbetreuung in Höhe von 352.300 €, die Sachkostenbeiträge in Höhe von 108.896 € für unsere 83 Hauptschüler, die Zuweisung nach § 26 FAG für unsere Gemeindeverbindungsstraßen und die pauschalen Investitionszuweisungen nach § 27 Abs. 1 FAG in Höhe von zusammen 97.622 € enthalten.

Bei der **Grundsteuer A** gehen wir unverändert von Einnahmen in Höhe von 36.500 € aus, bei der **Grundsteuer B** rechnen wir mit leicht steigenden Einnahmen. Hier haben wir 447.204 € eingeplant.

Der Hebesatz für die Grundsteuer A liegt ebenfalls seit 2012 bei 320 % und für die Grundsteuer B bei 350 %. Der Kreisdurchschnitt lag 2016 bei der Grundsteuer A bei 343 % und bei der Grundsteuer B bei 334 %.

Die **kommunale Investitionspauschale**, die wir bekommen, wird bei 317.933 € liegen. Der Betrag je gewichtetem Einwohner soll 77,00 € betragen.

Der **Anteil der Gemeinden an der Umsatzsteuer** soll bei 833 Mio. € liegen. Wir bekommen dann den Betrag von 266.810 €.

Beim **Familienleistungsausgleich** erhalten die Gemeinden voraussichtlich 474,5 Mio. €, unser Anteil beläuft sich damit auf 181.401 €.

Weil unsere Steuerkraftmesszahl 2015 mit 5.240.838 € geringfügig über der Bedarfsmesszahl von 5.211.211 € liegt, bekommen wir 2017 keine Schlüsselzuweisungen.

Die **Gebühreneinnahmen** werden bei 171.450 € liegen. Eine **OEW-Ausschüttung** wird es auch 2017 wegen der hohen Kosten für die Umstrukturierung der EnBW im Zuge der Energiewende keine geben.

Von den Eigenbetrieben wird die Gemeinde für die zur Verfügung gestellten Trägerdarlehen **Zinsen** in Höhe von 168.759 € bekommen.

2017 wird sich das Land voraussichtlich mit 90 Mio. € an den Kosten für die Integration von Flüchtlingen beteiligen. Die Verteilung soll hier vorbehaltlich einer entsprechenden Umsetzung im Gesetzgebungsverfahren im Verhältnis der Einwohner auf die Gemeinden erfolgen. Was unterm Strich wirklich bei uns ankommt, kann man im Moment nicht sagen. Deshalb enthält der Haushaltsplan hierfür keinen Planansatz.

Zum 01.01.2017 werden die Schlachthausentgelte um 40 % erhöht. Ansonsten werden für 2017 keine Abgabenerhöhungen vorgenommen.

3.2 Die wichtigsten Ausgaben des Verwaltungshaushalts

Die **Finanzausgleichsumlage**, die wir 2017 abzuführen haben, liegt bei 1.314.859 €. Sie ist damit um 146.641 € höher als 2016. Die abzuführende **Kreisumlage** wird bei einem Umlagesatz von 30 % bei 1.610.032 € liegen. Dies sind 152.150 € mehr als 2016.

Dass diese Umlagen im Haushaltsjahr 2017 höher ausfallen liegt daran, dass unsere Steuerkraftsumme im Jahr 2015 um 586.830 € höher war als 2014. Dies wiederum war auf höhere Gewerbesteuereinnahmen - 2014 lagen sie bei 3,525 Mio. € und 2015 bei 3,984 Mio. € - und Schlüsselzuweisungen in 2015 in Höhe von 125.934 € zurückzuführen. 2014 bekamen wir keine Schlüsselzuweisungen.

Der Gewerbesteuerumlagesatz wird 2017 bei 68,5 % liegen. Bei den geplanten 4,1 Mio. € Gewerbesteuereinnahmen müssen wir somit eine **Gewerbesteuerumlage** von 802.429 € abführen.

Alle 3 von uns abzuführenden Umlagen machen einen Anteil von 36,33 % des Volumens unseres Verwaltungshaushalts aus, 2016 waren es 34,1 %.

Die **Personalausgaben** werden 2017 bei 1.456.280 € liegen. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Steigerung um 33.900 € oder 2,38 %. Der Anteil der Personalausgaben am Volumen des Verwaltungshaushalts macht wie 2016 auch 14,2 % aus.

Die **Verwaltungs- und Betriebsausgaben** werden sich auf 692.800 € belaufen, die Ausgaben für die **Unterhaltung der Grundstücke** und baulichen Anlagen und des sonstigen unbeweglichen Vermögens auf 580.535 €. An **Steuern und Geschäftsausgaben** müssen wir 271.465 € aufwenden und für die **Bewirtschaftung der Grundstücke** und baulichen Anlagen 236.800 €.

Die **Aufwendungen für unsere Grundschule Röttenberg und die Grund- und Werkrealschule Aichhalden** belaufen sich nach Abzug der Sachkostenbeiträge und der sonstigen geringfügigen Einnahmen auf 570.369 €. Darin sind auch die Kosten für die Schülerbeförderung und die verlässliche Grundschule enthalten. 2015 lagen die gesamten Aufwendungen hierfür bei 483.575 €, 2016 bei 556.957 €. In dem letztgenannten Betrag ist wegen der Vergleichbarkeit mit den Vorjahren der Ansatz für die Renovierung des Alten Schulhauses nicht enthalten.

Unser **Kostenanteil an den beiden kirchlichen Kindergärten** in der Gemeinde beläuft sich nach Abzug der pauschalen Zuweisung zum Ausgleich der Kindergartenlasten und der Förderung der Kleinkindbetreuung auf 631.610 €, 2016 waren es noch 541.518 €.

Bei den Schulen und den Kindergärten haben wir in den letzten Jahren deutliche Kostensteigerungen zu verzeichnen.

Bei der **Ortsplanung** werden für die Änderungen des Flächennutzungsplanes, die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung der Bebauungspläne „Güntershöhe III“, „Reißerweg“ und „Ortsmitte Röttenberg“ 110.000 € bereitgestellt.

Für die **Unterhaltung der Gemeindestraßen** sieht der Haushaltsplan einen Betrag von 150.000 € vor.

Für die Unterhaltung und den Betrieb der **Straßenbeleuchtung** sind 63.000 € vorgesehen, für die **Straßenreinigung und den Winterdienst** 148.000 €.

Für die **Feldwegunterhaltung** werden 30.000 € eingeplant.

3.3 Öffentliche Einrichtungen, Mehrzweckhallen, Gemeindewald

Der Kostendeckungsgrad liegt beim **Schlachthaus** nach der 40 %igen Entgelterhöhung zum 01.01.2017 unter Berücksichtigung auch der kalkulatorischen Kosten bei 70,78 %, ohne Berücksichtigung der kalkulatorischen Kosten bei 85,45 %.

Ebenfalls unter Berücksichtigung auch der kalkulatorischen Kosten wird der Kostendeckungsgrad beim **Bestattungswesen** bei 68,43 % liegen. Ohne die kalkulatorischen Kosten erreichen wir eine volle Kostendeckung.

Die **laufenden Kosten für unsere beiden Mehrzweckhallen** belaufen sich einschließlich der kalkulatorischen Kosten und nach Abzug der Mieteinnahmen von den Vereinen und der Verrechnung der unentgeltlichen Wertabgabe für die Benutzung durch die Schulen auf 339.020 €.

Beim **Gemeindewald** wurden die Zahlen aus dem Forstbetriebsplan übernommen. Bei einer Einschlagsmenge im Forstwirtschaftsjahr von 1050 Efm werden wir beim Gemeindewald voraussichtlich Einnahmen in Höhe von 79.000 € zu verzeichnen haben, denen ohne dem erhöhten Ansatz für die Waldwegeunterhaltung Ausgaben in Höhe von 57.800 € gegenüberstehen. Für die Unterhaltung von Waldwegen sind 20.000 € vorgesehen.

3.4 Verrechnungen

Leistungen, die der **Bauhof** für die einzelnen Aufgabenbereiche der Gemeinde erbringt werden intern mit 496.500 € verrechnet, Leistungen der **allgemeinen Verwaltung** für das Schlachthaus, das Bestattungswesen, den Bauhof und die beiden Mehrzweckhallen mit 39.000 €.

An **Abschreibungen werden** insgesamt 242.300 € und an **kalkulatorischen Zinsen** 216.800 € intern verrechnet.

3.5 Zuführung an den Vermögenshaushalt

Aus dem Verwaltungshaushalt können wir unterm Strich eine **Zuführung an den Vermögenshaushalt** in Höhe von 960.000 € erwirtschaften.

Zuführungen früherer Jahre:

2016	1.105.000 €	Plan
2015	2.040.630 €	RE
2014	1.312.032 €	RE

3.6 Schaubilder zu den wichtigsten Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts

4. Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt 2017 ist mit 1.405.000 € sehr überschaubar. Aufgrund des Bürgermeisterwechsels am 02.07.2017 beschränken wir uns auf das absolut Notwendigste. Der Vermögenshaushalt hatte 2016 ein Volumen von knapp 3,68 Mio. € und 2015 von tatsächlich 3,1 Mio. €.

Der Vermögenshaushalt 2017 enthält Finanzmittel für folgende Investitionen:

- **Grunderwerb** **600.000 €**

- **Ortsmitte Rötenberg** **350.000 €**
Für diese städtebauliche Sanierungsmaßnahme wurden dann insgesamt 7.256.000 € bereitgestellt. Der Anteil des Landes daran liegt bei 1.830.000 €.

- **Zuweisung an Eigenbetrieb „Versorgung und Bad Aichhalden“** **200.000 €**
Dieser Betrag dient der Erhöhung des Stammkapitals von 400.000 € auf 600.000 €.

- **Erwerb beweglicher Sachen des Anlagevermögens** **84.000 €**
Mit diesem Betrag sollen angefangen bei einer neuen Möblierung für das Bürgermeisterzimmer, eine neue Telefonanlage für das Rathaus, Handsprechfunkgeräte für die Feuerwehr, ein neuer Server für die Grund- und Werkrealschule Aichhalden, 2 Lehrer-PCs für die Grundschule, ein Kreuzlinienlaser für den Bauhof und noch eine ganze Reihe weiterer Geräte und Ausstattungsgegenstände beschafft werden.

- **Gehwege und Radweg Hinteraichhalden** **80.000 €**

- **Umrüstung der Straßenbeleuchtung** **30.000 €**
Für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchtmittel.

- **Zuschuss an den SV Rötenberg zu einem Kleinspielfeld** **25.000 €**

- **Planungsrate für Parkplatz Reißerweg** **15.000 €**
- **Planungsrate für Erschließung „Güntershöhe III“** **10.000 €**
- **Outdoor-Fitness-Gerät für Senioren** **6.000 €**
- **Zuschuss
an DRK zur Beschaffung eines neuen Fahrzeugs** **5.000 €**

Finanziert werden die Investitionen mit der Zuführung vom Verwaltungshaushalt über 960.000 €. Beim Verkauf von Bauplätzen rechnen wir Erlösen in Höhe von 333.172 €. Es gibt verschiedene weitere Interessenten für Bauplätze im „Alter V“ und auch im „Sonnenäcker“. Beim Geh- und Radweg Hinteraichhalden rechnen wir mit einem Zuschuss des Landkreises über 15.000 €. Der Rückfluss aus den den Eigenbetrieben gewährten Trägerdarlehen wird bei 96.828 € liegen.

Nettoinvestitionsrate

Die Nettoinvestitionsrate liegt bei 960.000 €.

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen sind keine vorgesehen.

5. Verschuldung

Der kamerale Haushalt ist schuldenfrei.

Einschließlich der Eigenbetriebe „Abwasserbeseitigung“ und „Versorgung und Bad“ haben wir am 31.12.2017 eine Gesamtverschuldung von insgesamt 3.828.019 € oder 927,10 € pro Kopf.

nachrichtlich:

Schuldenstand am 31.12.2015 je Einwohner

	Gemeinden	Eigenbetriebe der Gemeinden	gesamt
Landkreis Rottweil	184 €	887 €	1.071 €
Land Baden-Württemberg	452 €	727 €	1.179 €

6. Rücklagen

Der Stand der allgemeinen Rücklage beläuft sich am 01.01.2017 voraussichtlich auf 426.687,26 €. Eine Rücklagenzuführung oder Rücklagenentnahme ist keine vorgesehen, so dass der Stand am 31.12.2017 ebenfalls bei 426.687,26 € liegen wird.

Der Mindestbetrag der allgemeinen Rücklage muss sich nach § 20 Abs. 2 Satz 2 GemHVO 2017 auf 195.996 € belaufen.

7. Vermögen der Gemeinde

An verwertbarem Vermögen sind am 01.01.2017 vorhanden:

- allgemeine Rücklage 426.687,26 €
- 17 Bauplätze im Baugebiet „Alter V“
- 7 Bauplätze im Baugebiet „Sonnenäcker“
- 2 Bauplätze im Gewerbegebiet „Käppelesacker I und II, 1. Erweiterung und 1. Änderung“
- 8 Bauplätze im Gewerbegebiet „Herdweg/Strut“
- 129 ha. Wald
- 8 Wohngebäude
- 3 Vereinsgebäude
- verschiedene landwirtschaftliche Grundstücke

8. Ausblick auf kommende Jahre

In der mittelfristigen Finanzplanung gehen wir für die Jahre 2018 bis 2020 von gleichbleibenden Gewerbesteuererinnahmen in Höhe von 4,1 Mio. € aus. Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer haben wir die in der Steuerschätzung vom November 2016 prognostizierten Beträge zugrunde gelegt. Dies sind dann

2,3 Mio. € im Jahr 2018, 2,368 Mio. € im Jahr 2019 und 2,458 Mio. € im Jahr 2020.
Schlüsselzuweisungen werden wir keine bekommen.

An Umlagen werden wir 2018 insgesamt 3,7 Mio. €, 2019 insgesamt 3,77 Mio. € und 2020 insgesamt 3,83 Mio. € abzuführen haben.

Wir können dann dem Vermögenshaushalt im Jahr 2018 den Betrag von 1,14 Mio. €, 2019 von 1,12 Mio. € und 2020 von 1,14 Mio. € zuführen.

Im mittelfristigen Investitionsprogramm sind für die Jahre 2018 bis 2020 enthalten:

- **für das Jahr 2018**

Erschließung Gewerbegebiet „Koppengäßle“	500.000 €
Parkplatz Reißerweg	200.000 €
Umrüstung Straßenbeleuchtung	20.000 €
Urnenstelen	20.000 €
zentraler Bauhof, 1. Rate	750.000 €
Planungsrate 3. Bauabschnitt Josef-Merz-Halle	20.000 €
Grunderwerb	100.000 €
bewegliche Sachen des Anlagevermögens	165.000 €

- **für das Jahr 2019**

Planungsrate Sanierung Schulhaus Aichhalden	20.000 €
Sitzbänke	5.000 €
Straße im Eselbach	500.000 €
Umrüstung Straßenbeleuchtung	20.000 €
zentraler Bauhof, 2. Rate	750.000 €
Grunderwerb	500.000 €
bewegliche Sachen des Anlagevermögens	50.000 €

- **für das Jahr 2020**

Sanierung Schulgebäude Aichhalden	1.000.000 €
Erschließung „Ortsmitte Rötenberg“, Planungsrate	20.000 €
Umrüstung Straßenbeleuchtung	20.000 €
Urnenstelen	20.000 €

Grunderwerb	100.000 €
bewegliche Sachen des Anlagevermögens	85.000 €

- **Als Merkposten mit Ausführung in den Jahren nach 2020**

- Heizzentrale Schule/Rathaus/Kinderhaus
- Erneuerung Kunstrasen-Fußballplatz in Aichhalden
- Erschließung Baugebiet „Güntershöhe III“
- Erschließung Baugebiet „Ortsmitte Röttenberg“
- Ausbau Brandsteigstraße
- Erschließung Gässle/Hintere Stadt
- Straßenbeleuchtung Haldenweg/Zubermoosstraße
- 3. Bauabschnitt Josef-Merz-Halle

Im Jahr 2018 müsste der allgemeinen Rücklage ein Betrag von 160.000 € entnommen werden, 2019 könnten der allgemeinen Rücklage 100.000 € und 2020 der Betrag von 245.000 € zugeführt werden.

Schulden hätten wir im kameralen Haushalt keine.